



**Einwohnergemeinde Seftigen**  
Dorfmat 6, 3662 Seftigen  
Telefon 033 346 60 80  
info@seftigen.ch / www.seftigen.ch

26. November 2024/UI/RF

## Medienmitteilung

**Gemeindeversammlung vom Montag, 25. November 2024**

### **Ergebnisse auf einen Blick:**

- **119 Stimmberechtigte**
- **Kenntnisnahme Finanzplan 2024 - 2029**
- **Budget 2025 mit Aufwandüberschuss von CHF111'750 nach Entnahme von CHF 92'330 aus finanzpolitischer Reserve wird einstimmig genehmigt**
- **Wiederwahl Rechnungsprüfungsorgan mit 118 JA-Stimmen bei einer Enthaltung genehmigt**
- **Einzonung Parzelle 303 "Areal Usserdorf" kommt nicht zur Abstimmung. Ein Rückweisungsantrag wird mit 38 zu 35 Stimmen bei 46 Enthaltungen genehmigt**
- **Totalrevision Personalreglement mit grossem Mehr bei einigen Enthaltungen genehmigt**
- **Anpassung Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen mit grossem Mehr bei einigen Enthaltungen genehmigt**

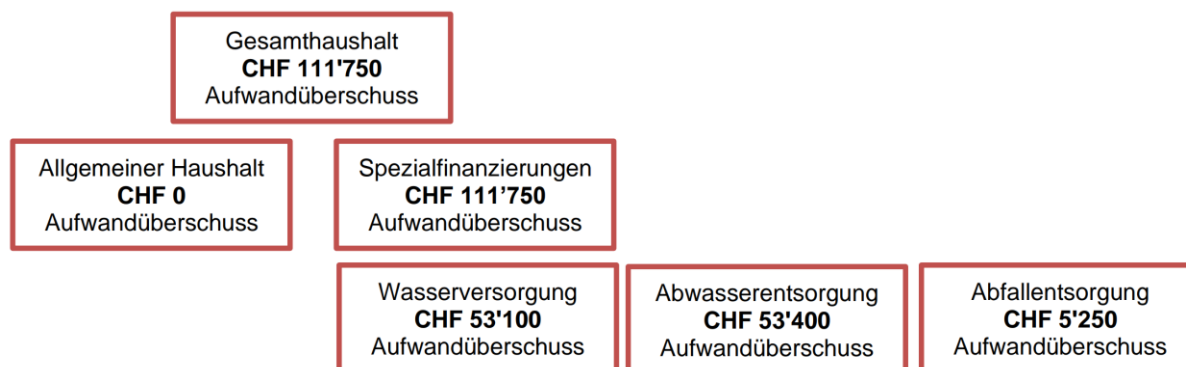
### **Finanzplan 2024 – 2029**

Aus dem Finanzplan kann entnommen werden, dass sich die Gemeinde Seftigen in einer angespannten finanziellen Situation befindet und sich keine erhebliche Erholung abzeichnet. Die Sparsbemühungen bei den Konsumausgaben sind ausgeschöpft. Die Gemeinden sind immer mehr von übergeordneten Instanzen und Bestimmungen des Kantons und des Bundes abhängig. So auch bei den Beiträgen an die Lastenausgleiche, welche weiter überproportional ansteigen. Strukturell fehlen Einnahmen von jährlich rund 0.25 Mio. Franken. Dies entspricht ziemlich genau einem Steuerzehntel. Die seit einigen Jahren erwartete Steuererhöhung wird konkret. Die Steueranlage der Gemeinde Seftigen sollte im Jahr 2026 um einen Steuerzehntel auf 1.84 Einheiten erhöht werden. Die Diskussion und allfällige

Beschlussfassung zur Steuererhöhung wird voraussichtlich an der Gemeindeversammlung vom November 2025 geführt.

### Budget 2025

Das Budget 2025 weist mit unveränderten Steueranlagen folgende Ergebnisse aus:



Das Budget 2025 sieht im Gesamthaushalt bei einem Aufwand CHF 9'224'990 und Ertrag von CHF 9'113'240 einen Aufwandüberschuss von CHF 111'750 vor. Dies ist jedoch nur möglich da zuvor CHF 92'330 aus der finanzpolitischen Reserve entnommen werden. Die finanzpolitische Reserve wurde in den Vorjahren aus Ertragsüberschüssen gebildet und ist dafür da Defizite in einzelnen Jahren auszugleichen. Das Budget für das Jahr 2025 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.74 auf Einkommen und Vermögen sowie der Liegenschaftssteuer von 1.00‰ und sieht Einkommenssteuern der natürlichen Personen von CHF 4'087'400 vor.

Die Gebührentarife in den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung (Aufwandüberschuss CHF 53'100), Abwasserentsorgung (Aufwandüberschuss CHF 53'400) sowie Abfallentsorgung (Aufwandüberschuss CHF 5'250) werden befristet gesenkt, um die hohen Rechnungsausgleiche abzubauen. Die Defizite in den Spezialfinanzierungen werden daher bis auf weiteres bewusst in Kauf genommen.

Im Investitionsbudget sind im steuerfinanzierten Haushalt CHF 366'000 eingestellt. Grosse Investitionen sind für den Ersatz des Kommunalfahrzeugs (CHF 160'000), sowie Sanierungen der Aula-Bühnentechnik (CHF 120'000) und Schulhaus Elektroinstallationen (CHF 50'000) vorgesehen. Für Leitungssanierungen sind im Bereich Wasserversorgung CHF 142'000 und im Bereich Abwasserentsorgung CHF 90'000 geplant.

Das Budget 2025 wurde einstimmig angenommen.

### Wiederwahl Rechnungsprüfungsorgan

Die Gemeindeversammlung hat das Treuhandbüro Fankhauser & Partner AG, Huttwil für weitere 4 Jahre als Rechnungsprüfungsorgan gewählt.

### Einzonung Parzelle 303 "Areal Usserdorf"

Eine private Bauherrschaft will auf dem Grundstück Parzelle 303 Usserdorf drei Wohnbauten mit total 18 Wohnungen erstellen. Da sich das Grundstück in der Landwirtschaftszone befindet hat der Gemeinderat die Einzonung in die Wohnzone W2 beantragt. Während der öffentlichen Auflage sind zwei Einsprachen eingegangen, welche auch nach den Einigungsverhandlungen aufrechterhalten werden. Im Rahmen der Mitwirkung haben sich mehrere Mitwirkende kritisch zur anspruchsvollen Situation beim Engpass Seftigen sowie zur Ausserdorfstrasse geäußert. Da der Kanton Eigentümer ist und dieser aktuell keinen Handlungsbedarf sieht, hat der Gemeinderat ein Ingenieurbüro und eine Begleitgruppe eingesetzt um Verbesserungen erarbeiten und danach beim Kanton vorstellig werden zu können. Auf der Ausserdorfstrasse hat die Bauherrschaft informiert, dass der benötigte Landstreifen für den Bau eines Trottoirs zur Verfügung gestellt werde. Die Gemeindeversammlung hat einem Rückweisungsantrag aus der Bevölkerung mit 38 zu 35 Stimmen bei 46 Enthaltungen zugestimmt und so

eine Abstimmung über die Einzonung vertagt. Primär geht es darum, dass die Erschliessungsfragen noch weiter und verbindlicher abgeklärt werden sollen.

#### **Totalrevision Personalreglement**

Nach mehr als 20 Jahren und mehreren kleinen Revisionen hat der Gemeinderat die Genehmigung des totalrevidierten Personalreglements beantragt. Es setzt auf einem neuen Muster Personalreglement auf und aktualisiert verschiedene Bereiche. Im Reglement ist ebenfalls eine massvolle Erhöhung der Entschädigungen aufgrund der Teuerung für die Gemeinderatsmitglieder enthalten. Die bisherigen vielen ergänzenden personalrechtlichen Weisungen und Gemeinderatsbeschlüsse werden neu konzentriert in einer Personalverordnung in der Kompetenz des Gemeinderats festgehalten. Ergänzend zu den Bestimmungen im Personalreglement gelten nach wie vor die kantonalen personalrechtlichen Bestimmungen. Die Gemeindeversammlung hat das Personalreglement mit grossem Mehr bei einigen Enthaltung genehmigt.

#### **Anpassung Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen**

Die Spezialfinanzierung Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen verfügt aktuell über einen hohen Bestand von CHF 1'543'214. Mit der Anpassung des Reglements wird es künftig möglich sein, Abschreibungen von Investitionen aus dem gesamten Verwaltungsvermögen durch die Spezialfinanzierung decken zu können (nicht nur Hochbauten). Somit werden künftige Erfolgsrechnungen etwas mehr entlastet, was sich günstig auf die Verzögerung der prognostizierten Steuererhöhung auswirken könnte. Die Gemeindeversammlung hat der Anpassung des Reglements mit grossem Mehr bei einigen Enthaltungen zugestimmt.

#### **Verschiedenes und Orientierungen**

Den Gemeinderäten Beat Brönnimann, Peter Gurtner und Gemeindepräsident Urs Indermühle wurde ihre langjährige Mitarbeit im Gemeinderat verdankt.

-----  
Für Fragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:  
Gemeindepräsident Urs Indermühle, 079 636 97 93  
[urs.indermuehle@seftigen.ch](mailto:urs.indermuehle@seftigen.ch)